



Treuhänderischer Sanierungsträger

Berlin

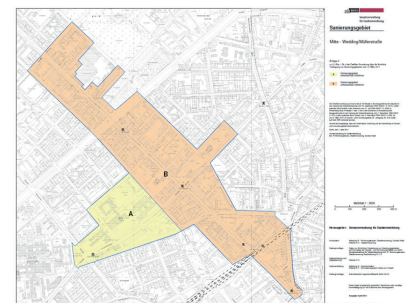
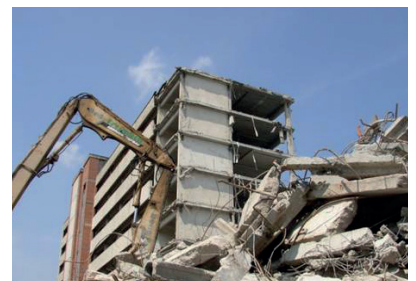


Seit dem Jahr 2013 ist die **STATTBAU GmbH** als treuhänderischer Sanierungsträger des Landes Berlin tätig.

Der Auftrag betrifft die sieben „neuen“ Berliner Sanierungsgebiete. Sie liegen in den Bezirken Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Spandau und wurden mit der 12. und 13. Rechtsverordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten im März 2011 bzw. Juli 2016 gebildet.

Der Sanierungstreuhänder ist ein besonderer Dienstleister, dessen Rechtsverhältnisse im BauGB geregelt sind. Wichtigstes Merkmal seiner Beauftragung ist das Treuhandvermögen, mit dem er seine Aufgaben für Rechnung der Gemeinde, aber juristisch im eigenen Namen abwickelt. Hierbei sind besondere kaufmännische Sorgfalt und ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zum Auftraggeber erforderlich.

Die **STATTBAU GmbH** ist hier von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung IV, beauftragt. Das Aufgabenspektrum umfasst den Grunderwerb für öffentliche Infrastrukturprojekte, die sowohl technischer als auch sozialer Art sein können, die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen sowie Beratungsleistungen in städtebaurechtlichen Fragestellungen. Bearbeitungsschwerpunkte liegen derzeit im Erwerb von Grundstücksflächen für öffentliche Uferwege in Berlin-Mitte und in Spandau sowie für soziale Projekte und im Bereich der juristischen Beratung der betreffenden Verwaltungsstellen.



Treuhänderischer Sanierungsträger | Berlin

Sanierungsgebiete

03|2011 09|2014 2021 2026

Müllerstraße
Aktive Zentren

Turnstraße
Aktive Zentren

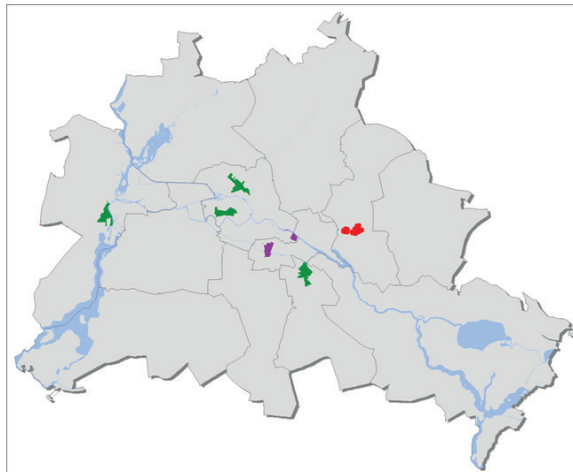
Wilhelmstadt
Aktive Zentren

Südliche Friedrichstadt
Städtebaulicher Denkmalschutz

Nördliche Luisenstadt
Städtebaulicher Denkmalschutz

Frankfurter Allee Nord
Stadtumbau

Karl-Marx-Str/ Sonnenallee
Aktive Zentren



STATTBAU
BERLIN

Auftraggeber

Land Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt IV C

Auftragnehmer

STATTBAU GmbH

Zeitraum

2013 - 2025

STATTBAU
BERLIN